

W. 244

37

Z 6

3950

Historische Erzählung  
und  
critische Beurteilung  
der  
durch des Hrn. Professor Gottscheds  
der sechsten Auflage seiner Philosophie  
beygefüigten Anhang  
Entstandenen Streitigkeit

mit Wahrheitliebender Feder entworfen

von

M. Christian Siegra

des Hochehrwürdigen Hamburgischen Minist. Cand.

Frankfurt und Leipzig, 1757.





14. 204

14. 204

Georg Meißner

1811

Georg Meißner

1811

Georg Meißner

Georg Meißner

Georg Meißner

Georg Meißner

Georg Meißner

1811

Georg Meißner

Georg Meißner

Georg Meißner





Sr. Hochwürdigem Magnificens  
Herrn  
Johann Gottlob Carpzov  
der Theologie hochberühmten Doctor  
und  
der Lübeckischen Kirche hochverdienten Superintendenten



übergiebt  
diese wenige Bogen zur Beurteilung  
und  
zum öffentlichen Denkmal  
seiner schuldigen Hochachtung und Dankbarkeit  
für  
die ihm zugewandte höchstschätzbare Wohlgeogenheit  
mit Anwünschung eines von allen Krankheiten  
befreiten Alters und aller andern  
Glückseligkeiten

D e s s e l b e n

gehorsamster Diener

Ziegra.





§ I.

**D**er Hr. Professor Gottsched hat der neuesten Auflage seiner Philosophie, welche in der Michaelismesse 1755 herauskam, einen Anhang von einigen kleinen philosophischen Abhandlungen beigefüget, welcher nicht allein für sich wegen des sonderbaren Inhalts, sondern auch wegen der darüber entstandenen Streitigkeit merkwürdig ist. Die erste Abhandlung bestehet aus einem philosophischen Gespräche über die Frage: ob mehr als ein unendliches Wesen seyn könne? Und diese ist schon den vorhergehenden Auflagen begedruckt gewesen. Die andere soll beweisen, daß diese Welt unter allen die beste sey. Auch diese hat man schon 13 Jahre vorher in den Belustigungen gelesen: sie hat aber einen kleinen höchstmerkwürdigen Anhang bekommen, in welchem der Hr. Professor mit vieler Hefigkeit seinen Unwillen bezeuget, daß die berühmte Academie zu Berlin einer gewissen Schrift,<sup>1</sup> darin das Gegenteil behauptet worden, den Preis zuerkannt habe. Die dritte

<sup>1</sup> Selbige ist vor einiger Zeit zu Leipzig auf 120 S. in 8. auch in deutscher Sprache, da sie ursprünglich französisch abgefaßt gewesen, unter folgender Aufschrift im Druck erschienen: Hrn. A. F. Reinhards, Er. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs zu Mecklenb. Strelitz Justissecrétaires, Vergleichung des Lehrgebäudes des Hrn. Pope von der Vollkommenheit der Welt mit dem System des Hrn. von Leibnitz, nebst einer Untersuchung der Lehre von der besten Welt. Eine Abhandlung, welche den von der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin aufgesetzten Preis vom Jahre 1755 davon getragen hat.



britte ist eine Untersuchung der Frage: wie sich ein Weltweiser, der von einer göttlichen Offenbarung nichts wüßte, zufrieden stellen könnte? Die vierte trägt philosophische Mutmaßungen von dem Aufhalte der abgetriebenen Seele vor. Und die fünfte giebt eine verneinende Entscheidung auf die Frage: ob man die geoffenbarte Theologie in mathematischer Lehrart abhandeln könne?

§ 2.

Von dieser Auflage bekamen wir in dem 96sten Stücke der Hamburgischen Berichte 1755 S. 769. u. f. eine kleine Recension zu lesen, darin von dem philosophischen Handbuche des Hrn. Professors gar nichts gesagt wird, weil es schon längstens genugsam bekannt ist; aber gegen die 2te und 3te Abhandlung des Anhanges geschahen einige Erinnerungen. Eine davon, welche den Hauptpunct, worüber gestritten wird, anbetrifft, will ich hersetzen: Der eine (Aufsatz) ist eine Ausführung, wie sich ein Weltweiser, der von der Offenbarung nichts wüßte, wegen seiner Sünden und der göttlichen Gerechtigkeit beruhigen könnte? <sup>2</sup> Der Hr. Verfasser findet hiebey gar keine Schwierigkeit. Der Mensch darf nur gedenken: ich thue alles, was ich kan, im übrigen wird Gott es so strenge nicht nehmen. Wer weiß, ob etwas mehrers zu thun, in meinem Vermögen gestanden ist? Die göttliche Güte läßt mich das Beste hoffen ic. Ist es einem, der ein christlicher Weltweiser seyn will, wol anständig, dergleichen tausendmal widerlegte Dinge, die eben so sehr der gesunden Vernunft, als der Theologie, entgegen sind, wieder aufzuwärmen, und als etwas besonders vorzutragen? Den mir wohlbekannten Hrn. Verfasser dieser Recension darf ich ohne seine Einwilligung nicht nennen; er würde aber, wenn es vonnöten wäre, sich gewiß nicht scheuen, öffentlich hervorzutreten, und das, was er geschrieben, zu beantworten.

§ 3.

<sup>2</sup> Auf eine solche mehr bestimmtere Art, die die Abhandlung selbst an die Hand giebt, trägt der Hr. Recensent die Frage vor, welche der Hr. Professor in seiner Aufschrift viel allgemeiner und unbestimmter, und vielleicht nicht ohne Ursache, gesetzt hatte, damit die Leser nicht gleich bey Erblickung derselben, in ihrer rechten Bestimmung, stutzig werden sollten.





## § 3.

Bald darauf, nämlich in dem 98sten Stücke der Hamb. Berichte, S. 785. u. f. erschien eine weitläuftigere Recension, die den Hrn. Professor Gottsched bestrafet, daß er den Verfasser der Preisschrift und die Berlinische Academie gröblich beleidiget, daß er mit seiner 3ten Abhandlung der christlichen Religion einen unerseßlichen Schaden thun könne, und daß er in der 5ten Abhandlung der Theologie alle Gewisheit abspreche. Ich will so freimütig seyn, mich als den Verfasser dieser Recension zu bekennen, ob ich gleich nicht dazu gendriget worden bin. Denn dieses Bekenntniß zeigt die Ursachen an, warum ich in dieser Streitigkeit einige Bogen ausfertige. Gegen den Hrn. Professor Gottsched habe ich allerdings viel Hochachtung, und erinnere mich dankbarlich, daß ich ein Zuhörer bey seinen Vorlesungen gewesen bin. Er wird aber deswegen von mir nicht verlangen, daß ich ihm in allen Stücken, wo er nach meiner Einsicht und Ueberzeugung Unrecht hat, Beifall geben sollte. Ich hätte freilich bey Abfassung der Recension einige Ausdrücke und Wendungen meiner Gedanken, ohne Nachtheil der Wahrheit, anders einrichten können, und würde es auch gethan haben, wenn der Hr. Professor nicht auf die philosophischen Werke des Hrn. D. Crusius, als meines großen Gönners, gestichelt, und dem Hrn. Secretair Reinhard, als meinem guten Freunde, so übel mit gespielt hätte. Denn wenn man auf solche Weise zum Mißvergnügen gereizet wird, so ist es fast nicht zu verhüten, daß man nicht einigen Unwillen durch seine Schreibart zu verstehen geben sollte. In dem folgenden will ich mein Urtheil und Erweise desselben, ohne Bitterkeit, so viel immer möglich ist, vortragen. Unterdessen setze die letzte Hälfte meiner Recension, als welche allein in Betrachtung kömmt, und wol den meisten Anlaß zur fernern Streitigkeit gegeben hat, unverändert hier her: “ Es kleidet ihn gar nicht, ein Geferer für die christliche Religion zu seyn. Denn die in diesem Anhänge unmittelbar folgende Abhandlung, darinnen er die Frage untersucht: wie sich ein Weltweiser, der von einer göttlichen Offenbarung nichts wüßte, zufrieden stellen könnte? kan der christlichen Religion wahrhaftig einen unerseßlichen Schaden thun. Wir haben bey Durchlesung dieser Abhandlung über den großen Verfall des Hrn. Prof:



“ Professors erstaunen müssen. In der historischen Nachricht von sei-  
“ nen Schriften klaget er darüber, daß man ihm zuweilen seine Ausar-  
“ beitungen in der Censur nicht habe durchgehen lassen wollen, und wer  
“ weiß, ob es nicht mit allem Rechte geschehen ist? Diese seine Ab-  
“ handlung hätte man in der Censur billig durchstreichen sollen. Je-  
“ doch er selbst, als Censor anderer Schriften, wird ohne Zweifel be-  
“ rechtiget seyn, seine Arbeit ohne Censur drucken zu lassen. Sonst  
“ wäre es nicht möglich, daß man in Leipzig den Abdruck dieser Abhand-  
“ lung verstattet hätte. Der Raum erlaubt uns nicht, unser Urtheil  
“ umständlich zu beweisen, wir können aber allenfalls dem Hrn. Profes-  
“ sor auf sein Verlangen<sup>3</sup> damit dienen. Er wird freilich zu seiner  
“ Entschuldigung sagen, daß es nicht seine eigene<sup>4</sup> Meinungen; daß  
“ alles von einem heidnischen Philosophen geredet werde; daß er densel-  
“ ben also reden lassen müsse, wie derselbe nach seiner Vernunft von der  
“ Religion und Offenbarung, die ihm nicht genugsam bekannt seyn, re-  
“ den könnte: aber damit lehnet er den Vorwurf nicht ab, daß er eine  
“ ärgerliche und dem Christentum nachtheilige Abhandlung geschrie-  
“ ben habe, zumal da er solche einem philosophischen Handbuche  
“ beigefügt, welches dem Frauenzimmer und jungen Leuten in die  
“ Hände gegeben wird, deren Verführung sehr leicht ist. Auf sol-  
“ che Weise könnte man auch die jüdischen und persischen Briefe vertei-  
“ digen, die durchgängig für gefährliche Bücher gehalten werden. Wür-  
“ de man es wol einem Engelländer zu gute halten, wenn er gegen die Re-  
“ gierung seines Landes verfängliche Bücher schriebe, und selbige einem  
“ Franzosen andichtete? . . . Die 5te entscheidet die Frage: ob  
“ man

- <sup>3</sup> Den ungenannten Brieffsteller, dessen bald Erwähnung geschehen wird, hat der Hr. Professor aufgefordert, öffentlich zu erscheinen; von mir aber hat er das nicht verlangt, wozu ich mich freiwillig erboten, und welches ich auch in gegenwärtigen Bogen freiwillig leiste. Mich beehret er nur mit dem Namen eines Käsermachers, und beschuldiget mich, daß ich einen bössartigen Angriff auf ihn gethan, und nicht üble Luft bezeuget hätte, ihn für einen Freigeist zu erklären.
- <sup>4</sup> Hieraus erhellet, daß ich das schon zum voraus beantwortet, was man nachher zur Verteidigung beigebracht, welches aber, ohne bündige Widerlegung meiner Gründe, ohnmöglich gelten kan, wenn man es gleich tausendmal wiederholte.





" man die geoffenbarte Theologie in mathematischer Lehrart abhandeln  
 " könne? Da der Hr. Professor das eine mathematische Lehrart nennet,  
 " darin alles aus unumstößlichen Gründen hergeleitet, und richtig bewie-  
 " sen wird; so sollte man meinen, daß er die Frage bejahen würde. Er  
 " spricht aber der Theologie alle Gewißheit ab. In derselben fin-  
 " den, nach seiner Versicherung, keine deutliche Erklärungen, keine recht  
 " ungezweifelte Grundsätze statt. Ein Gottesgelehrter muß sich bloß  
 " auf fremde Erfahrungen, die in der Bibel erzehlet werden, gründen,  
 " und mit denselben siehet es auch sehr weitläufig aus, wenn sie hinläng-  
 " lich bewiesen werden sollen. Alles kommt auf den bloßen Glauben  
 " an, der, nach seiner Vorstellung, wol nichts zu bedeuten hat. u. s. w.

## § 4.

Hierauf erschien in dem 17ten Stücke der Freien Urtheile 1756 eine  
 Recension von dem philosophischen Handbuche des Hrn. Professors, die  
 eine freundschaftliche Feder, welche mir auch mutmaßlich bekannt ist, zu  
 dessen Ruhm und Verteidigung aufgesetzt, und die zur Antwort auf  
 meine gemachte Erinnerungen dienen sollte. Wegen des dritten Anhan-  
 ges heißet es darin: Unverständige wollten in derselben Gottesläste-  
 rung und anstößige Dinge finden. Sie sollten aber, statt eines  
 dummen Eifers, die Abhandlung mit Bedacht durchlesen, und  
 dabey nur merken, daß hier ein Philosoph, als bloßer Philosoph,  
 für Philosophen, nicht aber für Leser von Strauchens Milchweife,  
 schreibt. Und wegen der gleichfalls von mir gerügten 5ten Abhandlung  
 wird gesagt: Diejenigen, welche sich bereden, Hr. Gottsched spre-  
 che der geoffenbarten Theologie alle Gewißheit ab, mögen sich aus  
 des Hrn. Professors Logik den Unterschied der geometrischen Ge-  
 wißheit, und derjenigen, die man durch den Glauben erhält, näher  
 bekannt machen.

## § 5.

Einige Zeit nachher wurde dem 46sten Stücke der Freien Urtheile  
 1756 ein Brief eines Ungenannten einverleibet, der sich nicht weiter zu  
 erkennen giebt, als daß er kein Theologe von Profession sey. Er bedie-  
 net

B

net





net sich einer ziemlich scharfen Feder, und fragt, weil er die gottschedischen Abhandlungen nicht weiter, als aus der vorteilhaften Recension des eben gedachten Freundes, kenne: ob Hr. Gottsched erwiesen habe, daß man sich zufrieden stellen könne, ohne eine Offenbarung zu haben? Wo er das nicht erwiesen, so könne er nichts weiter gethan haben, als daß er den getauften Heiden, oder solchen Leuten unter uns, die die geoffenbarte Religion nicht annehmen wollen, eine Gefälligkeit, mit Zurechtshüttelung ihres Posters, erwiesen; dergleichen Bemühung ihm, als einem vernünftigen Christen, unanständig wäre. Wie es mir ganz unbekannt ist, wer dieser Brieffsteller sey, so überlasse es ihm gänzlich, ob und wie er sich gegen den Hrn. Professor Gottsched verteidigen wolle, der ihn öffentlich aufgefordert hat, sich zu erkennen zu geben.

## § 6.

Dieser Brief veranlaßte den Hrn. Professor Gottsched, zu seiner Verteidigung selbst die Feder zu ergreifen, und er setzte ein langes Schreiben an die Hrn. Verfasser der Freien Urtheile auf, welches zuerst in dem Neuesten aus der anmutigen Gelehrsamkeit, im 7ten Stücke des 1756sten Jahres, S. 511-524. abgedruckt, nachmals aber auch den Freien Urtheilen, den Erfurtischen gelehrten Nachrichten, und vielleicht noch andern periodischen Schriften mehr, einverleibet worden ist. In diesem Briefe rühmet er die Bemühung seines freundschaftlichen Recensenten, der ihn gegen den bössartigen Angriff eines gewissen Käsermachers verteidiget; bedauret aber doch, daß eben dieser Freund durch einige harte Redensarten ihm einen neuen Gegner zugezogen, der beinahe noch hitziger und heftiger in seinem Eifer wäre, als der erste: ob sie wol, seiner Vermutung nach, aus einer und derselben Schule hersiehn, oder gar hinter einerley Mantel<sup>s</sup> stecken mögten. Es verteidiget sich der Hr. Professor

<sup>s</sup> So unschuldig dieser Ausbruch an sich selbst ist, so nachdrücklich ist er doch allhier, um denjenigen Mann, den er im Verdacht hat, einigermaßen zu bezeichnen. Was aber die Vermutung selbst anbetrifft, so fällt sie aus meiner obigen Erzählung als unrichtig hinweg. Ich bin nicht der mit einem Mantel gekleidete Mann, ich bin nicht der Brieffsteller in den Freien Urtheilen, sondern ich bin der Verfasser der  
zwei





ffessor in diesem Briefe bloß wegen seiner Religionsgesinnungen, und bemühet sich, zu erweisen, daß seine 3te Abhandlung unschuldig, auch dem Christentum nicht nachtheilig sey; die andern Vorwürfe aber übergehet er mit Stillschweigen, weil er bloß mit dem Brieffsteller in den Freyen Urteilen, der allein diesen Punct berühret, zu thun hat.

## § 7.

Am 18 und 19ten Sonntage nach Trinitatis, war der 17te und 24ste October 1756, gab Hr. D. Crusius, bey einer Doctorpromotion und bey Gelegenheit des Reformationstages, zwey Programmata de reliquiis gentilismi in opinionibus de morte heraus. Ich würde billig Bedenken getragen haben, diese Abhandlungen den hieher gehöri- gen Streitschriften beizuzählen, wenn nicht in dem 18ten Stücke der Göttingischen Anzeigen 1757 öffentlich gemeldet worden wäre, daß der Herr Professor Gottsched diese Abhandlungen auf sich gezogen, als Ueberbleibsel des Heidentums ausgegeben worden. Denn der Hr. D. Crusius hat den Hrn. Professor Gottsched gar nicht genannt. Er widerleget auch viele Sätze, die Hr. Gottsched gar nicht vorgetragen, ob er gleich etliche berühret, die derselbe zu schmücken gesucht, welche aber nicht von ihm allein, sondern von mehr andern<sup>6</sup> in neuern Zeiten vorgetragen worden.

B 2

§ 8.

zweiten Recension in den Hamburgischen Berichten. Folglich machen das drey unterschiedene Personen aus. Ob aber der ungenannte Hr. Brieffsteller mit mir in einer Schule gewesen, kan ich, weil ich ihn nicht kenne, weder bejahen noch verneinen.

<sup>6</sup> Z. E. Hr. D. Crusius widerleget die Meinung derer, die den Tod für etwas Natürliches, und das von der menschlichen Natur nicht getrennet werden könnte, nicht aber für eine Folge und Strafe der Sünde erkennen. Hat nicht diese Meinung in alten und neuen Zeiten Beifall gefunden? Man lese nur die Vorrede, welche der Hr. D. Bahrdt seinem Beweise, daß die Sünde die eigentliche Ursache des Todes sey, vorgesetzt, so wird man viele namhaft gemacht finden. Man könnte auch von andern Sätzen, die der Hr. D. Crusius widerleget, wenn es sich der Mühe verlohnte, einige Nachricht erteilen, von wem sie vorgetragen und behauptet worden sind. Folget es denn so notwendig, daß der Hr. D. Crusius





## § 8.

Hr. Professor Gottsched gab darauf den 22sten Decembris 1756 sein Programm de genuina gentilismi notione heraus, da innen er aus einigen Stellen des Arnobius und Lactantius zu beweisen sucht, daß man durch das Heidentum nichts anders, als die Vielgötterey, verstanden, und folgert daraus, daß die Lehre von der Sterblichkeit der menschlichen Körper, von der Unsterblichkeit der Seelen und ihrer Verfestung in ein besseres Leben, nicht den heidnischen Lehren bengezählet werden könnten. Auch beklaget er sich, daß seine dritte Abhandlung von seinem heimlichen Feinde des Heidentums beschuldiget worden, und schliesset mit einer drohenden Warnung.

## § 9.

Was bisher vorgegangen, wurde nunmehr in dem 18ten Stücke der Göttingischen Anzeigen, welches den 10ten Febr. 1757 ausgegeben

aus den Hrn. Gottsched gemeinet haben müsse, wenn er eins und das andere, das etwa Hr. Gottsched, nebst andern mehr, behauptet hat, widerleget? Doch, Hr. Gottsched hat die Crustianischen Programmata, wie die Herren Göttinger versichern, und wie es auch ziemlichersmaßen aus seinem eigenen Programmate erhellet, auf sich gezogen.

<sup>7</sup> Der Hr. Professor hätte vieles zur Erläuterung und Bestärkung seines Begriffes aus Wolfii Theologia naturali P. 11. § 646. 647. hernehmen können. Denn Wolf schreibt: Paganismus, sive Gentilismus, (er gebraucht also auch dies Wort, welches dem Hrn. Professor nicht gefallen will,) est hypothesis de mundi a pluribus Diis dependentia, sive quoad existentiam, sive quoad gubernationem. . . Non desunt hodie, qui omnem cognitionem Dei ac virtutis naturalem ad Paganismum referunt, quasi paganum seu gentile sit, quicquid lumine rationis de Deo & virtute agnoscitur. . . Sunt etiam qui omnem de Deo errorem Scripturæ S. adversum Paganismo tribuunt: quod tamen minus recte fieri agnoscendum, cum etiam de erroribus rectum esse debeat iudicium. . . Perperam igitur Gentilismus ita opponitur Christianismo, quasi sit Gentilis, qui Christianus non est, quem admodum subinde faciunt, qui vagis locutionibus delectantur, præferim ubi animum affectibus obnoxium habent. Mit Anführung dieser Stelle werde ich dem Hrn. Professor gewiß einen guten Dienst gethan haben.





ben ward, öffentlich bekannt gemacht. Da diese Nachricht so eingerichtet ist, daß man nicht anders urtheilen kan, als daß sie von einem Freunde des Hrn. Professor Gottscheds abgefasset worden, der ihn, so viel möglich, zu entschuldigen suchet: so sehe ich mich genöthiget, ein gutes Stück derselben herzusetzen, und einige dienliche Anmerkungen darüber zu machen. Hier ist es: " Hr. Professor Gottsched denket hier nicht für sich, sondern für den Weltweisen ausser der Christenheit, welchen er aber so bildet, als sey er sich nur unvorsätzlicher Fehler bewußt. Die Abhandlung gehet also nicht auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen er auch nach vorsätzlichen Sünden, die er bereuet, dereinst glücklich zu werden hoffen könne. Sein Weltweiser glaubt, er werde unangenehme Folgen seiner Fehler empfinden, sie würden aber erträglich seyn. Auch nach dem Tode erkennet er fortdaurende Folgen seiner Sünden, glaubet auch nicht, daß Gott dieselben unterbrechen werde, weil solches vervielfältigte Wunder erfordern würde; er hoffet also nicht einmal eine Vergebung der Sünden, indem er von keinen andern, als natürlichen Strafen, welche bleiben werden, redet. Diesen unternirft er sich, und hoffet nach dem Tode selbst unter ihrer Zucht seinen Zustand durch gute Handlungen zu bessern, und wenigstens in dem Reiche des gütigsten und billigsten Gottes bey einem redlichen Herzen nicht unglücklich zu seyn. Die Opfer der Heiden, die zur Versöhnung geschehen, sind ihm verdächtig, weil er nicht siehet, was der Tod eines Unschuldigen zu derselben beitragen möge. Die vierte handelt von dem Aufenthalte der abgeschiedenen Seelen. In dieser redet Hr. Professor Gottsched selbst. Er hoffet eine Verwandlung des Leibes nach dem Tode, weil ihm zu unausgemacht ist, ob die Seele ohne Leib denken könne; dieser Leib soll, fast wie die verklärten Leiber der Gottesgelehrten, unverweslich seyn, weil er nicht aus so mancherley Arten der Theile zusammengesetzt ist, (diese Ursache, die wir mit Hrn. Gottscheds eigenen Worten ausdrücken, und von der er nicht mehr schreibt, als die einzige Zeile, \* muß man

B 3

" mer-

\* Und doch soll wol diese einzige Zeile den stärksten Beweis abgeben, daß Hr. D. Crusius den Hrn. Professor Gottsched gemeinet habe, wenn er in seiner Abhandlung



“ merken, um den Streit zu verstehen,) ferner so leicht, daß er ein freier  
“ Einwohner und Durchwanderer der Himmelsluft seyn könne. Er  
“ vermutet, daß diese Reise zu dem Vergnügen des Geistes viel beitra-  
“ gen werde. Sollte auf den Tod Anfangs ein Seelenschlaf, oder  
“ eine Betäubung, gleich einer Ohnmacht, folgen so wird diese  
“ der Seele nicht schaden, und sie wird, wenn sie wieder erwachet, ihre  
“ ehemalige Berrichtungen und Gesinnungen behalten, auch noch an  
“ dem Vergnügen fürden, woran sie hier in diesem Leben sich zu belustigen  
“ gewohnt war. Was Hr. Professor Gottsched hier ausgeführet  
“ hatte, ward von einem Ungenannten in einer gelehrten Zeitung als  
“ eine heidnische Lehre<sup>9</sup> vorgestellt, und der Hr. Gottsched verant-  
“ wortete sich bereits dagegen im Neuesten aus der anmutigen Ge-  
“lehrsamkeit, im Heumond des vorigen Jahres. . . . In dem  
“ ersten (Programmate) tadelt der Hr. D. Crusius gewisse Philosophen,  
“ die den Tod als eine natürliche und unausbleibliche Folge der Theil-  
“barkeit unsers Leibes, und der Verschiedenheit der Theile, daraus er  
“ zusammen gesetzt ist, ansehen, über welche kein Weiser trauern müsse,  
“ und den Trost hinzufügen, daß die von den Banden des Leibes be-  
“ freiete Seele natürlicher Weise vollkommen werden werde. Er zeigt,  
“ daß einige heidnische Philosophen eben so gedacht haben, und wie we-  
“ nig diese Lehre mit der Bibel bestehen könne, die den Tod, als ein dem  
“ er-

lung beweiset, daß man aus der Zusammensetzung des menschlichen Leibes aus vielen Theilen nicht die Notwendigkeit des Todes herleiten könne.

- 9 Der Ungenannte in der Gelehrten Zeitung, welchem der Hr. Professor Gottsched geantwortet hat, ist der Brieffsteller in den Freien Urteilen. Selbiger hat aber die Gottschedischen Abhandlungen nicht gelesen, und folglich auch keinen Auszug der von ihm vorgetragenen, oder von den Herren Göttingern erzählten, Sätzen machen, und sie als heidnische Lehren vorstellen können. Er spricht nur: “ Wenn ein  
“ Philosoph, der die christliche Religion kennet, die Leute lehren will, wie sie es  
“ anstellen müssen, wenn sie zufriedene Heiden seyn wollten. . . . Will er  
“ etwa nur den Heiden, die unter uns sind, seine Cour machen? Das ist eben  
“ das Werk eines Charlatans; und alle diese getaufte Heiden werden es mir  
“ vergeben, wenn ich den Socrates eher für einen Christen, als sie für Philoso-  
“ phen, halte. „ In diesen Stellen finde ich nicht, was man davon behaupten will.





" ersten Menschen nicht anerschaffenes, sondern zur Strafe der Sünde  
 " in die Welt gekommenes Uebel, betrachtet. Er nennet daher diese  
 " Sätze Ueberbleibsel des Heidentums: doch so, daß er darum nicht  
 " ihre Verteidiger zu Heiden machen will, sondern glaubet, sie fehlten  
 " aus Unwissenheit der Theologie, ohne der heiligen Schrift übel zu  
 " wollen. Er beweiset sehr leicht, daß aus der Zusammensetzung  
 " des Leibes, oder aus der Widrigkeit seiner Theile, noch keine Not-  
 " wendigkeit zu sterben folge: wiewol unserm Ermessen nach die Schein-  
 " gründe derer, welche die Unmöglichkeit eines unsterblichen Leibes be-  
 " haupten, nicht in ihrer Stärke vorgetragen, und daher auch nicht voll-  
 " ständig beantwortet sind. Der Arzt<sup>10</sup> würde vor und wider den  
 " Satz mehr sagen, als der bloße Philosoph, wenn er von ihm nichts  
 " borget. Er bestreitet auch die übrigen unzulänglichen Einwürfe, die  
 " von der allgemeinen Erfahrung gefallener Menschen, von der Sterb-  
 " lichkeit aller Thiere, und von der Menge der Einwohner, die zuletzt  
 " der Erdboden nicht würde fassen können, hergenommen sind. Den  
 " letztern sezet er nicht entgegen, daß eine Verwandlung des Erdbodens  
 " und seiner Einwohner möglich sey, nach welcher sie aufhörten,  
 " sich zu vermehren, sondern er will, daß sie, im eigentlichen Verstande,  
 " end-

<sup>10</sup> Das ist wol wahr, aber es kommt nicht auf ihr Ansehen, sondern auf ihre Gründe,  
 an. Unterdeß ist anmerkwürdig, daß der berühmte Arzt, Verenhard Nieu-  
 wentyt, in der Erkenntniß der Weisheit, Macht und Güte des göttlichen  
 Wesens, in der 12ten Betracht. § 5. 6. behauptet, daß man bey Betrachtung des  
 menschlichen Körpers zugestehen müsse, daß eine unbewußte Ursache in der Natur  
 seyn müsse, weshalb der allerweiseste und höchste Schöpfer so wichtige Kunststücke  
 seiner Weisheit, gleichwie die Leiber der Menschen sind, und welche selbst oft dem  
 Ansehen nach auf die Ewigkeit gemacht zu seyn scheinen, doch oftmal nach Verlauf  
 weniger Jahre, ja oft nur Tagen und Minuten, vernichtet, und zu einer Speise  
 der Würmer macht. Auch fragt er: sollte wol die ganze Wissenschaft der Natur  
 fähig seyn, die Ursache davon anzuzeigen? Er weiß keine andere, als die die  
 Schrift lehret, daß der Tod der Sünden Sold sey, und behauptet, daß der Mensch,  
 bevor er gesündigtet, den Vorteil seiner gesegneten Schöpfung genossen, welche,  
 ohne jemalen zu sterben, fähig war, in aller Glückseligkeit und in seinem Stande  
 ihn zu erhalten. So redet der fromme schriftliebende Arzt, dessen Urtheil bey Ver-  
 ständigen viel gilt.



“ endlich hätten sollen von den Engeln in den Himmel getragen werden.  
“ Dennoch aber finden wir unter den Ausschmückern des Heidentums  
“ von ihm angeführt, welche gleichsam die Zwischenwelten des Epicurus  
“ durchwandert hätten, und daselbst den abgeschiedenen Philosophen von  
“ einem Gestirn zum andern reisen sehen; dies alles aber zum Troste ei-  
“ nes Philosophen anführten, der das Evangelium nicht gehdret habe.  
“ Er erkläret sich wider die, welche der abgeschiedenen Seele einen zar-  
“ ten Leib geben, bestreitet die natürliche Unschädlichkeit des Todes, un-  
“ tersucht die Quellen dieser Lehren, und zeiget die theologische Wich-  
“ tigkeit und Einfluß des Irrtums, welcher in einigen unter ihnen ent-  
“ halten ist. Hier sind also viele Gedanken gesammelt, die sich in  
“ der Gottschedischen Abhandlung fanden; allein, auch vieles hin-  
“ zugefüget, und ein Lehrgebäude bestritten, so dort nicht ausge-  
“ führt war.<sup>11</sup> . . . . Gentilismus, sagt Hr. Professor Gott-  
“ sched, ist zwar gar kein lateinisches Wort, es wird aber doch wol so  
“ viel seyn sollen, als gentilitas beyh Lactantio,<sup>12</sup> die Unterscheidungs-  
“ lehren der Heiden waren, nach dem einmütigen Gebrauche des Wortes  
“ gentilis bey den ersten Christen, die Vielgötterey, nebst ihren Folge-  
“ sätzen: man thut also jenen Lehren, die in Crusius Programm. be-  
“ stritten werden, Unrecht, wenn man sie heidnisch nennet. Er habe  
“ sich, sezet er hinzu, bereits im Neuesten aus der anmutigen Ge-  
“ lehrsamkeit hinlänglich verantwortet, und dennoch wolle man ihn  
“ nicht verstehen, sondern verkägern. Er habe nichts Schlimmers gerhan,  
“ als

<sup>11</sup> Auf gleiche Weise kan man auch sagen, Herr D. Crusius hat viele Gedanken ge-  
sammelt, die in des verstorbenen Christlob Mylius Gedanken von der Dauer  
des menschlichen Leibes, und von dem Zustande der abgeschiedenen Seelen,  
welche in seinen vermischten Schriften, S. 50. und 127. u. f. zu lesen sind, al-  
lein auch vieles hinzugefüget, und ein Lehrgebäude bestritten, so dort nicht ausge-  
führt war. Und auf gleichen Schlag ließe sich noch ein mehrers sagen.

<sup>12</sup> Warum der Hr. Professor das Wort: Gentilismus, nicht gelten lassen wolle, se-  
he ich keine Ursache ein, da andere gute Latinisten kein Bedenken tragen, es zu  
gebrauchen. Zudem ist gentilismus und gentilitas nicht völig einerley. Man  
sehe, was hiervon in den Hamb. Bericht. 1757 im 19ten Stücke S. 152. bey  
Recensirung des gottschedischen Programmati erinnert worden ist.





" als Boethius, der bey Ausführung seiner philosophischen Trostgründe  
 " die christlichen nicht erwähne: und habe nur die Frage abhandelt  
 " wollen, wie sich ein Philosoph, welcher von der christlichen Religion  
 " nichts weiß, beruhigen mögte. Es sey bekannt, daß er der Religion  
 " weder übel wolle, noch ihrer so unwissend sey, da er zehn Jahre der  
 " Theologie gewidmet habe. Uns dünkt, wenn man die beiden Schrif-  
 " ten Hrn. D. Crusius nicht, als wider Hrn. Gottsched geschrieben, <sup>13</sup>  
 " ansiehet, und einige besondere Sätze <sup>14</sup> davon nimmt, so führen sie eine  
 " nützliche Materie aus: die unrichtigen Sätze aber, die sie bestreiten,  
 " können nicht sowol heidnische Sätze genennet werden, als Fehlstritte  
 " der sich selbst gelassenen Philosophie, welcher es zur Auflösung gewis-  
 " ser Schwierigkeiten an Factis mangelt, die die Offenbarung lehret. . .  
 " Hr. Gottsched hingegen kan nicht beschuldiget werden, daß er die Sätze  
 " selbst glaube, die er als die möglichen Gedanken eines Weltweisen,  
 " welcher die Offenbarung nicht kennet, ausgeführet hat: sonst könnte  
 " man ihn auch mit eben dem Rechte beschuldigen, als bestreite er über-  
 " haupt die Möglichkeit einer Genugthuung, oder die willkührlichen  
 " Strafen nach dem Tode, und er behaupte die Möglichkeit der Besser-  
 " rung noch nach dem Tode. Ordentlich muß man einem Schriftsteller,  
 " als dem besten Ausleger seiner Worte, glauben. Vielleicht erkläret  
 " sich auch Hr. Crusius, daß er Hrn. Gottsched nicht gemeinet habe:  
 " und es wäre wol dieser Verdacht nicht entstanden, wenn die Lehren  
 " nicht Ueberbleibsel des Heidentums genennet wären. <sup>15</sup>

## § 10.

- <sup>13</sup> Und warum will man just die beiden Schriften des Hrn. D. Crusius, als wider  
 Hrn. Gottsched geschrieben, ansehen, da sie doch ein Lehrgebäude bestreiten, wel-  
 ches Hr. Gottsched nicht aufgeföhret, und nur einige Gedanken desselben, nebst  
 andern Sätzen mehr, widerlegen?
- <sup>14</sup> Diese besonderen Sätze, welche die Herren Göttinger angemerkt, habe ich bey An-  
 führung ihrer Recension weggelassen, weil sie diese Streitigkeit, die ich erzehle  
 und beurteile, nichts angehen, und ich sie weder zu bestreiten, noch zu beschützen,  
 willens bin.
- <sup>15</sup> So beruhet der ganze Verdacht auf einem sehr schwachen Grunde, indem diese ge-  
 rügte Benennung, nebst dem oben bemerkten einzelnen Satze, wol nicht hinreichen,  
 ihn wahrscheinlich zu machen.



## § 10.

Ich will hiemit meine historische Erzählung beschließen, ohne mich darüber zu bekümmern, was vielleicht noch in andern Zeitungen und Monatschriften von dieser Streitigkeit gesagt seyn mag. Bey der nunmehr anzustellenden Beurteilung, die ich aber wiederum dem Urtheile meiner Leser unterwerfen will und muß, werde mich nicht bey allen vorkommenden oder gerügten Nebenpuncten aufhalten, sondern mich nur mit Untersuchung der Hauptsache beschäftigen. Es kommt alles auf die Frage an: ob der Hr. Professor Gottsched mit seiner dritten Abhandlung dem Christentum einen unerseßlichen Schaden thue, und ob seine gute Erklärung wegen seiner Religionsgesinnung, und die andern von ihm und seinen Freunden beigebrachten Entschuldigungsgründe hinlänglich sind, ihn von den gemachten Vorwürfen zu befreien? Wie ich den ersten Theil dieser Frage bejahen muß, so trage ich auch kein Bedenken, den letzten zu verneinen. Zum Erweise dieses meines Ausspruchs darf ich nur die Gedanken, welche ich schon in meiner Recension vorgetragen habe, etwas erweitern, und mit einem andern Exempel erläutern.

## § 11.

Ich will den Fall setzen, daß ein geborner Engelländer, der nicht nur, wie ein jeder Unterthan, den Eid der Treue seinem Könige geschworen, sondern noch in besonderen Diensten bey Hofe gewesen, zu der Zeit, da der Prätendent im Lande war, eine gewisse Schrift, darinnen der Prätendent, als ein rechtmäßiger König von Großbritannien, ausgegeben, und seine Ansprüche auf das Königreich mit Scheingründen bewiesen worden, wiewol unter dem Namen eines bekannten Anhängers des Prätendenten, ausgearbeitet hätte, auch selbige mitten in der Stadt London in allen Coffeehäusern und Weinschenken durch seine Bediente austheilen lassen: würde man denselben wol von dem Hochverrate und aufrührerischen Gesinnungen freigesprochen haben, wenn er zur Entschuldigung vorgebracht hätte, was er geschrieben, wäre nicht seine wahre Herzensmeinung; er hätte bey anderer Gelegenheit genugsam Proben von seiner Treue gegen den König gegeben; er, als ein Unterthan und Bedienter  
des





des Königes, stünde in doppelter Verpflichtung, und müsse man deswegen keinen so schändlichen Verdacht auf ihn werfen; er habe nur im Namen eines Anhängers des Prätendenten geschrieben; es sey eine hypothetische Ausführung, dergleichen viele andere in andern Fällen gemacht, ohne deswegen Verantwortung gehabt zu haben? Würde man nicht diesem treulosen Engelländer geantwortet haben: du vertheidigest deine Sache sehr schlecht; es schicket sich für einen getreuen Unterthanen des Königes gar nicht, die Sprache der Aufrührer und Misvergnügten zu führen; und noch zu der Zeit, da die Anhänger des Prätendenten sich alle Mühe geben, den rechtmäßigen Regenten vom Throne zu verdringen; aus was für Absichten hast du eine solche gefährliche Schrift, die fähig ist, unverständige Personen zu verblenden, als ob sie Gewissens wegen verbunden wären, sich gegen ihren Beherrscher aufzulehnen, aufzusetzen und allenthalben auszubreiten lassen? Du kannst keine andere Absicht gehabt haben, als die Gemüther aufzubringen, und die Partey des Prätendenten zu vermehren; dadurch entladest du dich nicht von dem Laster, das deine Thaten beweisen, daß du, als ein Unterthan und Bedienter der Krone, den Eid der Treue geleistet, und dich sonst im Dienste des Königes eifrig bewiesen hast; es ist hier nicht von deiner vorigen, sondern gegenwärtigen, Aufführung die Frage, und die Erfahrung lehret genug, daß oftmals diejenigen, die am meisten zur Treue verpflichtet sind, sie am wenigsten beweisen.

### § 12.

Dieses Exempel des von mir geschilderten Engelländers passet sich in den meisten Stücken auf den Hrn. Professor Gottsched. Was jener gegen den bürgerlichen Staat gesündigt, das hat er gegen die christliche Religion gethan. Was jener zu seiner Entschuldigung vorbringet, damit sucht er sich auch zu schützen. Was jenem geantwortet worden, muß auch ihm geantwortet werden. Mein Engelländer hat nicht nur als ein Unterthan, sondern auch als ein Hofbedienter des Königes, den Eid der Treue geschworen, und ist also gedoppelt verpflichtet, die Rechte desselben zu beschützen. Hr. Professor Gottsched ist nicht ein gemeiner Christ, sondern ein Gelehrter, ein Theologe, der zehn Jahre lang aus der





Theologie sein Hauptwerk gemacht, und über hundertmal geprediget hat. Er ist also gedoppelt verpflichtet, die Ehre der geoffenbarten Religion zu verteidigen. Mein Engelländer hat viele Proben von seiner guten Gesinnung gegen den König bewiesen, ehe der Lärm mit dem Prätendenten angegangen. Hr. Professor Gottsched hat ebenfalls in seinen Schriften hin und wieder, selbst in den ersten Gründen seiner Weltweisheit, ruhmwürdige Beweistrümer von seinen Religionsgesinnungen zu Tage geleet. Es kommt aber mein Engelländer auf den unglücklichen Einfall, im Namen eines prätendentischen Anhängers, eine Schrift aufzusetzen, darinnen die vermeinten Gründe der Ansprüche des Prätendenten auf die großbritannischen Länder scheinbar vorgestellt werden. Alle die, welche diese Ausführung lesen, können nicht anders urtheilen, als daß der Verfasser, da er den Prätendenten, als den wahren Eigenthümsherrn der großbritannischen Länder, vorstellt, den regierenden König für einen unrechtmäßigen Besitzer derselben erklären wolle. Sie erkennen, daß man eine solche gefährliche Schrift mitten in der Residenz des Königes zu solchen gefährlichen Zeiten austheile. Sie erkundigen sich nach dem Verfasser, und finden auf dem Titelblatte den Namen eines bekannten Anhängers von dem Prätendenten darauf. Nun wundern sie sich nicht über den Inhalt der Schrift, weil sie den Gesinnungen ihres angeblichen Urhebers gemäß ist; es verdreüßt sie aber doch, daß sie in der Stadt allerley Art Leuten in die Hände kommt, und zwar zu der Zeit, da man sich alles Nebels besorgen muß. Sie bemerken darauf zu ihrem größten Erstaunen, daß die Bedienten eines Mannes, welchen sie für einen getreuen Patriot halten, diese gefährliche Blätter austreuen, und daß dieser Mann selbst sich nicht scheuet, öffentlich zu gestehen, daßer die Schrift in fremdem Namen ausgearbeitet habe. Hieraus glauben sie berechtiget zu seyn, zu schliessen, daß dieser sonst treue Patriot ein Feind des Vaterlandes geworden seyn müsse.

## § 13.

Auch bey diesen bemerkten Umständen findet sich viel Aehnliches mit dem Hrn. Professor Gottsched. Er entschließet sich, eine Abhandlung drucken zu lassen, in welcher gezeiget wird, wie ein Mensch, ohne den





den Gebrauch einer nähern göttlichen Offenbarung, sich durch Gründe der Vernunft, wegen seiner Sünden und der göttlichen Gerechtigkeit, beruhigen könne. Hieraus fließet notwendig, wenn ein Mensch zu einer wahren Gemütsruhe in diesen wichtigen Angelegenheiten gelangen kan, ohne sich um die Offenbarung zu bekümmern; so ist diese letztere überflüssig, und so braucht man die christliche Religion nicht, welche um dieses Zwecks willen so sehr angepriesen wird. Er läßt diese Abhandlung als einen Anhang zu seiner Philosophie abdrucken, damit sie diesen Leuten in die Hände geraten möge. Er kömmt damit zu einer solchen Zeit zum Vorschein, da die Freigeister und Naturalisten sich alle Mühe geben, das Joch der christlichen Religion abzuschütteln, und mit größter Begierde alles ergreifen, was nur etwas zur Geringschätzung der Religion beitragen kan. Sollten nicht argwöhnische Gemüter, wenn sie dies sehen, glauben, der Hr. Professor habe mit Bekanntmachung seiner Abhandlung eben solche verdeckte feindselige Absichten gegen die christliche Religion, als man den Verfassern der jüdischen und persischen Briefe, gewisser erdichteten Reisebeschreibungen und anderer berühmten Fabeln, vorgeworfen hat?

#### § 14.

Doch ich denke von keinem einzigen Menschen, geschweige denn von ihm, das ärgste, so lange sich nur ein anderer wahrscheinlicher Grund eines anstößigen Verfahrens ausfindig machen läßt. Er, als ein Theologe, muß die Offenbarung aus dem Grunde einsehen, und kan also gar nicht auf die Thorheit verfallen, ein Naturalist zu werden. Sein Eifer, den er von sich blicken läßt, weil er vermeinet, daß man ihn den Religionsfeinden bezählen wollen, welches doch nicht geschehen ist, ist uns Bürge dafür, daß er seine Abhandlung nicht aus heimtückischboshafter Absicht geschrieben habe. Ich lege ihm dergleichen nicht bey. Er hat es nur nicht recht überlegt, was er mit seinem Aufsätze für Schaden thun könne, wenn er von solchen Leuten gelesen wird, die die unrichtigen Sätze und Folgerungen in demselben nicht bemerken können, oder nicht wollen, die geneigt sind, alle Scheingründe, wenn sie nur wider das Christentum streiten, als ausgemachte Wahrheiten



heiten anzunehmen. Er hat seine Abhandlung als eine hypothetische Ausführung zur Uebung entworfen, und macht sie unvorsichtiger Weise bekannt, ohne wol zu bedenken, in welchen Fällen dergleichen hypothetische Aufsätze erlaubt, unschuldig und nutzbar sind, und in welchen sie unerlaubt, strafbar und schädlich werden. Nur wundert es mich, daß er seine Uebereilung nicht erkennen, sondern mit einigen schwachen Gründen sich rechtfertigen will, ob er gleich zugestehet, daß sein Versuch, wie sich ein Weltweiser trösten würde, der von der Offenbarung nichts wüßte, nicht zureichend sey, auch bekennet, daß er die Mängel und Lücken der natürlichen Religion einsehe.

## § 15.

Anfangs beruft er sich zu seiner Verteidigung auf eine Stelle, die gleich im Anfange der getadelten Abhandlung vorkommt. Hier ist sie: man giebt es gern zu, daß ein Weltweiser die göttliche Offenbarung mit Dank annehmen wird, so bald er dieselbe erkennen lernet. Diese soll deutlich erweisen, daß er ein Verehrer der geoffenbarten Religion sey. Wenn ich die Wahrheit hievon sagen soll, so war dieser Beweis gar nicht gefordert, und es kan gar wol mit einander bestehen, daß jemand ein Verehrer der Religion ist, und dennoch etwas aus Unbedachtsamkeit begehret, das der Religion zum Nachteil gereicht. Angezogene Stelle aber beweiset nicht einmal, was sie beweisen soll. Man wird dadurch nicht überzeugt, daß der Hr. Professor ein Freund der Offenbarung, oder daß er dieselbe für notwendig halte. Sie lautet nur als ein kaltes Compliment, das man Ehrenhalber machen muß, als wenn einem etwas zum Geschenke dargeboten wird, das man nicht groß achtet, und es doch nicht verschmähen will. Ja eben diese Stelle verlieret alle Beweiskraft, wenn man sie in ihrer Verbindung liest. Ich will den ganzen Anfang, aus welchem sie genommen ist, mit untergestreuten Anmerkungen einem jeden zur Beurteilung vorlegen: Es pflegt fast, sagt der Hr. Professor, in allen Lehrbüchern der Gottesgelahrten behauptet zu werden, daß man sich aus der Vernunft, ohne ein Erkenntniß einer geoffenbarten Religion, nicht zufrieden stellen könne. Dieser Satz muß, nach der Wahrheit und nach dem Zeugnisse der Schrift, in allen





allen Lehrbüchern der Theologie behauptet werden. Man bemühet sich zuweilen, auch die Reihe von Vernunftschlüssen an die Hand zu geben, warum solches nicht geschehen könne. Dieser Beweis ist notwendig und leicht zu führen, wenn man den Zeugnissen der Schrift glaubt, und seinen natürlich-elenden Zustand kenne. Wiewol nun dabey allerley Anmerkungen zu machen wären, dadurch theils in denen zum vorausgesetzten Gründen, theils in den Folgerungen eins und das andere geprüft werden könnte: so will ich doch diesmal diese Arbeit nicht übernehmen. Heißt das nicht ziemlich deutlich, die Gründe, womit man zu erhärten sucht, daß ohne die geoffenbarte Religion keine rechte Gemütsruhe möglich sey, thun mir kein Genüge? Ich könnte gar vieles daran aussetzen, wenn ich mich mit dieser weitläufigen Arbeit beschäftigen wollte. Es brauchts aber nicht, ich habe einen andern Weg, obigen Satz, der in allen Lehrbüchern der Theologen behauptet wird, zu widerlegen. Ich darf nur den Gegensatz beweisen, daß ein Weltweiser, der von der Offenbarung nichts weiß, sich dennoch aus der Vernunft zufrieden stellen könne. Ich will ihn selbst redend einführen. Damit man aber nicht meine, als ob ich die Offenbarung gar verachtete, welches sich nicht schicken würde; so bekenne ich, daß ich sie für ein Geschenk ansehe, das zur Beruhigung des Gemütes dienlich ist, und welches man in solcher Absicht mit Dank annimmt, wenn man es haben kan; aber unumgänglich notwendig ist sie doch nicht, weil ein Weltweiser sich ohne dieselbe beruhigen kan, wie ich aniso zu erweisen im Begriffe bin. Erwecken nicht des Hrn. Professors Worte diese Gedanken, wenn man eben angeführte Sätze gelesen, und weiter in der Folge fortliest? Man giebt es gern zu, daß ein Weltweiser die göttliche Offenbarung mit Dank annehmen wird, so bald er dieselbe erkennen lernet. Allein, es hat gleichwol Länder und Zeiten gegeben, da solches nicht möglich gewesen ist. Ich will mir also einen solchen Weltweisen vorstellen, und den Zustand seines Gemütes abschildern, wenn er an sich selbst und an seine Pflichten, an seinen Schöpfer und an seinen Zustand nach dem Tode, gedenket.



## § 16.

Der freundschaftliche Hr. Recensent in den Freien Urteilen merkt sorgfältig an, daß in der gottschedischen Abhandlung ein Philosoph, als bloßer Philosoph, für Philosophen, nicht aber, wie er mit einer armseligen Spötterey hinzusetzet, für Leser von Strauchens Milchspeise, schreibe. Solches habe ich und andere ehrliche Leute mehr, ohne seine Belehrung, wol gesehen, wie selbst meine Recension beweiset. Es meldet uns aber auch der göttingische Hr. Erzähler, daß der Hr. Professor Gottsched nicht für sich, sondern für einen Weltweisen ausser der Christenheit, gedacht. Allein, wenn man oben eingeschaltete Eingangsworte recht ansiehet, so sollte man beinahe die Gedanken und Reden dieses heidnischen Weltweisen für Gedanken und Reden des Hrn. Professors Gottsched halten. Denn in solchem Eingange, da er unstreitig selbst redet, bekennet er, daß ihm die Gründe eines theologischen Satzes nicht Genüge leisten, daß er dieselbe, und folglich den Satz selbst, dessen Wahrheit man nicht anders, als aus seinen Gründen, erkennen kan, mit vielen Einwendungen bestreiten könnte. Er will ihn aber, weil jene Art des Streitens ihm zu weitläufig ist, kürzer widerlegen. Er führet in der Abhandlung selbst einen Gegenbeweis wider den Satz der Gottesgelehrten, den er als unerwiesen ansiehet. Er selbst redet zwar nicht in der Abhandlung, sondern der heidnische Weltweise. In was für Absicht läßt er ihn aber reden? Gewiß in dieser, daß dieser Weltweise darthun soll, ein Mensch könne sich ohne die Offenbarung befriedigen. Hat er denn nicht eben dies in seiner Einleitung zu der heidnischen Rede deutlich genug zu verstehen gegeben, daß auch dieses seine Meinung sey, indem er den Gegensatz, welchen die echten Gottesgelehrten behaupten, als unerwiesen, und als einen mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Satz ansiehet? Wenn aus dem Zusammenhange erhellet, daß ein Schriftsteller eben der Meinung sey, welche er einer andern Person in den Mund leget; so kan man alles, was eine solche Person vorbringeret, für die wahren Gedanken des Schriftstellers selbst halten, und ist zu vermuten, daß er nur einen Fremden das in den Mund lege, was er selbst herauszusagen sich scheuet, indem er den Character eines solchen nach eigenem Gefallen bilden kan. Ich will diese beiläufige Anmerkung nicht so weit treiben, daß ich des Hrn. Professors  
Gott-





Gottsched Gemüthsart und Absicht daraus beurtheilen wollte. Dies überläßt man ihm selbst zur Prüfung, und beruhiget sich billig mit seiner guten Erklärung. Unterdeß, da man das als ein heiliges Palladium brauchen will, es rede nicht Hr. Professor Gottsched, sondern ein heidnischer Weltweiser, so muß man doch zeigen, daß dieser Vorwand sehr schlecht sey.

### § 17.

Vors andere berufet der Hr. Professor sich zu seiner Entschuldigung darauf, daß die so anstößig erfundene Abhandlung nicht so neu sey, als es vielen scheinen mögte; daß sie schon vor 27 Jahren aufgesetzt, und in einer Gesellschaft verschiedener Freunde, die nachmals angesehene berühmte Männer geworden, verlesen sey, und daß diese Freunde bey Prüfung derselben nicht die geringste Besorgung einer Freigeisterey blicken lassen. Nun kan es gar wol seyn, daß bey erster Verlesung seines Auftrages in der Gesellschaft keine Untersuchung angestellt worden: ob ein christlicher Philosoph dergleichen machen dürfe, und ob er, wenn er gedruckt werden sollte, der christlichen Religion zum Nachteil gereichen könne, sondern daß man sich bey andern Nebendingen aufgehalten. Hat aber der Hr. Professor eben diese Freunde, so viel ihrer noch leben, zu Rathe gezogen, da er den Entschluß faßte, diese, ihnen vor vielen Jahren vorgelesene, Abhandlung drucken zu lassen? Haben sie dieselbe in so weit gebilliget, daß sie wehrt wäre, allen jungen Leuten in die Hände gegeben zu werden, um sich in der Hochachtung gegen die christliche Religion zu bestärken? Wenn er dieses nicht beweisen kan, so kan er sich auf ihren Beifall nicht berufen.

### § 18.

Drittens bringet er einen triftigen Grund, der allen Widersprechern auf einmal das Maul stopfen soll, und den ihm ein Freund in den Erfurtischen gelehrten Nachrichten an die Hand gegeben, vor, und unterstützt denselben mit einem alten Exempel. Es ist solches, spricht der Hr. Professor, der große und gelehrte Römer, Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius. So bekannt es den Gelehrten ist,

D



ist, daß er ein Christ gewesen: so wenig trug er ein Bedenken, in einer hypothetischen Abhandlung, kurz vor seinem Ende, im Gefängnisse, noch eine consolationem Philosophiæ zu schreiben. Er setzt hierin, auf eine Zeitlang, sein Christentum bey Seite, und will untersuchen: wie weit es die Vernunft in Entdeckung der Trostgründe bringen könne, deren ein Mensch bisweilen benötigt ist, wenn ihn bey seiner Unschuld und Tugend dennoch schwere Unglücksfälle betreffen. So gewiß es ist, daß auch in diesen Umständen die heilige Schrift einem Christen viel stärkere Trostgründe geben kan, als die Vernunft: so thut doch Boethius, als ob er das nicht wüßte; und bemühet sich blos, aus natürlichen Lehren der Weisheit, einen unschuldig Leidenden aufzurichten und zu trösten. Er hat auch nicht einmal die Unzulänglichkeit dieser Gründe gezeiget; so wenig als ich solches in meiner Abhandlung gethan, und doch hat ihn kein Religionseifer verkärgert, oder zum Polstermacher der Weichlinge und Heiden erkläret. Warum soll ich denn nun das Unglück haben, so hart angesehen zu werden? zumal da ich auch, wegen meiner Religionsgesinnungen, durch eine Vorerinnerung mich in Sicherheit gesetzt habe: welches Boethius nicht einmal gethan hat. Wer wird nunmehr nicht dem Hrn. Professor Beifall geben, daß er eine unschuldige hypothetische Abhandlung geschrieben, welche die blinden Kärgmacher mit Unverstand grämisch angeschnarcket haben? Man tadelt ja an ihm, was man an andern ungerügt hingehen lassen. Aber man übereile sich nicht, man sehe die Worte des Hrn. Professors nur selbst genau an, so wird man bald gewahr werden, daß zwischen des Boethius Ausführung und seiner Abhandlung ein großer wesentlicher Unterschied sey. Man überlege nur alle Fälle, in welchen die Ausfertigung hypothetischer Abhandlungen unschuldig, und in welchen sie strafbar seyn können: so wird man finden, daß des Hrn. Professors seine so unschuldig nicht sey.

## § 19.

Boethius untersucht, wie der Hr. Professor die Absicht dieses Philosophen selbst beschreibet, wie weit es die Vernunft in Entdeckung der



der Trostgründe bringen könne, deren ein Mensch benötigt ist, wenn ihn, bey seiner Unschuld und Tugend, dennoch schwere Unglücksfälle betreffen. Niemand findet hierin etwas zu tadeln. Die Vernunft kan uns allerdings zur gedultrigen Ertragung der Unglücksfälle gute Gründe geben. Und warum sollte einer, der ein Christ ist, sich nicht damit aufzurichten suchen? Damit tritt er auch der heiligen Schrift nicht zu nahe, welche weit stärkere Trostgründe verschaffet. Aber die Absicht des Hrn. Professors ist von ganz anderer Art, als des Boethius seine. Er will mit Vernunftgründen die Menschen wegen ihrer Sünden und wegen der göttlichen Gerechtigkeit beruhigen. Dergleichen unternimmt Boethius nicht. Er will etwas aus der Vernunft zeigen, was sie schlechterdings nicht zeigen kan. Boethius aber kan die Vernunft zum Erweise dessen, was er vorbringer, gar richtig gebrauchen. Hat nun gleich Boethius die Unzulänglichkeit der Vernunftgründe, oder vielmehr die geringere Kraft derselben, in Vergleichung mit den Trostgründen der heiligen Schrift, nicht gezeigt; so hat man doch deswegen keine Ursache, auf ihn zu schelten, weil es gar wol mit einander bestehen kan, daß man einen unglückseligen Menschen mit der Vernunft und auch aus der Schrift tröstet. Der Hr. Professor aber hätte die Unzulänglichkeit, oder vielmehr die Falschheit der Gründe, die er seinem Weltweisen in den Mund leget, zeigen sollen, damit man nicht den Verdacht auf ihn wüfse, daß er die geoffenbarete Religion nicht für notwendig hielte. Daß er sich mit seiner Vorerinnerung wegen seiner Religionsgesinnungen in Sicherheit gesetzt, kan ich eben nicht sagen, ob ich gleich sonst nach der christlichen Liebe das Beste von ihm hoffe. Boethius aber hatte dergleichen Vorerinnerung nicht nötig, weil man nicht Ursache hatte, wegen seiner Ausführung einen Verdacht auf ihn zu werfen, als ob er die christlichen Trostgründe verachtete, und noch vielweniger, als ob er die ganze christliche Religion verachtete.

## § 20.

Nun will ich denn den Grund selbst beleuchten, auf welchen der Hr. Professor sich am meisten stützt. Er hat eine hypothetische Abhandlung geschrieben, und eben deswegen ist sie unschuldig. Diese Folgerung



“ rung leugne ich platterdings. Hypothetische Abhandlungen können un-  
“ schuldig, aber auch höchstschädlich und strafbar seyn, nachdem die Um-  
“ stände es mit sich bringen. Wenn der Hr. Professor in seinen Redner-  
“ gesellschaften solche Ausarbeitungen machen, und nachmals drucken liesse,  
“ die in unsere Religion, und auf den Staat, in welchem er lebet, kei-  
“ nen Einfluß haben, so kan man ihm nichts zur Last legen. Er mag  
“ immerhin sich in Gedanken auf den Rednerstuhl zu Athen setzen, und  
“ die Partey des Philippus verteidigen, wenn Demosthenes wider ihn  
“ losziehet. Er mag als ein Fiscal den Milo anklagen, welchen Cicero  
“ loszubringen sucht. Er mag sich sonst aus den Geschichten einen Hel-  
“ den aussuchen, für den und in dessen Namen er reden will. Derglei-  
“ chen hypothetische Abhandlungen gehen ohne Tadel aus. Sind sie aber  
“ deswegen alle gleich unschuldig? Wollte der Hr. Professor wol eine hypo-  
“ thetische Abhandlung gegen die Gesalbte seines Landes oder deren hohe  
“ Minister schreiben? Wollte er wol die Larve eines Arbeiters anneh-  
“ men, und eine Rede voller Gotteslästerungen drucken lassen? Ihm  
“ sind ohne Zweifel die schändlichen Dinge bekannt, womit die boshaften  
“ Juden die allerheiligste Person unsers Erldfers, seine Mutter, sein Leben,  
“ seine Lehre und seine Wunderwerke zu verunehren suchen. Wollte er  
“ denn wol eine hypothetische Abhandlung drucken lassen, darinnen er alle  
“ diese gräuliche Lasterungen einem Juden in den Mund legte? Es liesse  
“ sich auch seine Vorerinnerung dabey gebrauchen. Er könnte anfangen:  
“ “ Es pflegt in allen Lehrbüchern der christlichen Gottesgelahrtheit be-  
“ hauptet zu werden, daß man ohne die Erkenntniß Jesu nicht selig  
“ werden könne. Man bemühet sich auch, die Gründe aus der Schrift  
“ anzugeben, warum solches nicht geschehen könne. Wiewol nun dabey  
“ allerley Anmerkungen zu machen wären, dadurch theils in denen zum  
“ voraus gesetzten Gründen, theils in den Folgerungen eins und das  
“ andere geprüft werden könnte: so will ich doch diesmal diese Arbeit  
“ nicht übernehmen. Man giebt es gern zu, daß ein Mensch das Ver-  
“ dienst Jesu mit Dank annehmen wird, so bald er ihn für den Messias  
“ erkennen lernet. Allein, es hat gleichwol in allen Ländern und Zei-  
“ ten Juden gegeben, die den HErrn Jesum nicht für den Messias an-  
“ genommen. Ich will mir also einen solchen Juden selbst vorstellen,  
“ und





“ und den Zustand seines Gemütes abschildern, wenn er an Jesum von Nazareth gedenket. Da dünkt mich nun, wird derselbe etwa folgen: „ dermaßen sprechen, u. s. w. „ Würde der Hr. Professor, wenn jemand einen solchen Gebrauch von seiner Vorrede machte, und mit derselben eine Abhandlung verknüpfte, in welcher ein Jude redete, und alles, was zur Verlästerung des Heilandes gereichte, vorbrächte, es für eine unschuldige hypothetische Abhandlung ansehen? Ich glaube es nimmermehr. Würde er es mit kaltem Blute ansehen können, wenn der Verfasser einer solchen Abhandlung selbige öffentlich austreuete, damit sie allerley Leuten in die Hände käme? Würde er denselben für einen wahren Verehrer des Heilandes erkennen, und solches deswegen glauben, weil er vorläufig geschrieben: man giebt es gerne zu, daß ein Mensch das Verdienst Jesu mit Dank annehmen wird, so bald er denselben für den Messias erkennen lernet? Das kan ich nimmermehr vermuten. Ist es denn nicht aber einerley, ob der eine eine hypothetische Abhandlung im Namen eines Juden, und der andere dergleichen im Namen eines Heiden schreibt, da sie beiderseits dem Christentum nachtheilig sind? Der ganze Unterschied bestehet etwa darin, daß die erstere allen und jeden, wegen der vorkommenden Gotteslästerungen, anstößig und ärgerlich seyn; die andere aber, weil sie die Sprache der beliebten Naturalisterei führete, von vielen mit Beifall aufgenommen würde. Und doch ist diese letztere fähig, den größten Schaden zu thun, dergleichen man von der ersten nicht zu besorgen hätte.

### § 21.

Hoffentlich habe ich den Hauptpunct dieser Streitigkeit, aus welchem die Erheblichkeit derselben zu erkennen ist, in genugsames Licht gesetzt, und mein davon gefälleres Urtheil bewiesen. Nun will ich noch ein paar andere Puncte, die, nebst dem vorigen, die wichtigsten sind, zur Untersuchung vornehmen. Der Hr. Professor will dem Brieffsteller in den Freien Urtheilen seine Unwissenheit und Bosheit mit einem handgreiflichen Beweise darthun. Das erste, spricht er, ist zuförderst aus seinem Gebrauche des Wortes: Heiden, zu ersehen. Denn das durch verrät er handgreiflich, daß seine Einsicht sehr seicht sey, da







er nicht einmal weiß, was ein Heide ist. Das Heidentum besteht, nach aller Theologen Meinung, in der Vielgötterey, in der Anbetung und Verehrung von Geschöpfen, die man, als so viele Götter, dem höchsten Wesen an die Seite setzet. Wo ich diesen Begriff also nicht finde, da sehe ich auch keinen Heiden. . . . Was haben nun immer die alten und neuern Philosophen gesündigt, ein Anaxagoras, ein Socrates und Plato, ein Cicero, Seneca und Antonin, die gewiß keine Polytheisten in ihren Herzen gewesen? Ein Philosoph kan nämlich durchaus kein Heide seyn: und unsere heutige Naturalisten mögen nun sonst so verwerflich seyn, als sie wollen; so sind sie doch darin unschuldig, daß sie Polytheisten seyn sollten. Eben dieses hat der Hr. Professor auch in seinem oben angezeigten Programmate behauptet, und der Göttingische Hr. Erzehler pflichtet ihm bey, wenn er das Urtheil fället: Die unrichtigen Sätze, die der Hr. D. Crusius bestreitet, können nicht sowol heidnische Sätze genennet werden, als Fehltritte der sich selbst gelassenen Philosophie. Demnach fragt es sich hier: was man sich für einen Begriff von den Heiden zu machen habe, und was man für Lehrsätze Ueberbleibsel des Heidentums heißen könne?

## § 22.

So viel kan man dem Hrn. Professor Gottsched gar wol einräumen, daß viele Gelehrte<sup>16</sup> den Begriff des Heidentums in die Polythei-

<sup>16</sup> Ich habe schon oben § 8. Anmerk. Wolsen, der mit dem Hrn. Professor gleiches Sinnes ist, angeführet; nun will ich auch einen Theologen der reformirten Kirche, Hrn. Joh. Fried. Stapfern, nennen, welcher in seiner Theologia polemica, Tom. 11. p. 827. spricht: *Per ethnicismum ea intelligitur religionis hypothesis, qua ex defectu omnis divinæ revelationis & talis etiam Summi Numinis cognitionis, qualis ex ipsius religionis naturalis haberi potest principis, mundi hujus administratio a pluribus Diis dependens statuitur, & cultus divinus in meram idololatriam convertitur.* Er setzet aber auch p. 828. *Vulgo in subtilem & crassum dividitur. Per subtilem ea intelligitur Dei notitia & is Deum colendi modus, quem gentilium philosophi sapientio-*





theistery setzen; daß aber alle Theologen, wie er sagt, diesen Begriff davon haben sollten, ist zu milde geredet,<sup>17</sup> und daß derjenige, der diesen Begriff nicht annimmt, seine Unwissenheit verrate, eine seichte Einsicht habe, und nicht wisse, was ein Heide sey, ist nur im Eifer hingeschrieben worden. Der Hr. Professor weiß ja wol, daß ein Wort oftmals eine dreifache Bedeutung, im weitläufigern, im engern, und im allerengsten Verstande, habe, und es kan ihm ja keine Schwierigkeit verursachen, bey

Lefung

res professi sunt, und trägt kein Bedenken, den Cicero, Socrates, Seneca, welche der Hr. Professor durchaus für keine Heiden gehalten haben will, dahin zu rechnen, und sie als solche Leute, die an den größten Wahrheiten der Religion gezweifelt haben, zu beschreiben.

<sup>17</sup> J. E. Mosheim, dem der Hr. Professor gewiß nicht eine schlechte Einsicht beilegen kan, schreibt in dem 1sten Theile seiner Sittenlehre, S. 100. "Man stelle sich Leute vor, die gar von keiner Offenbarung wissen, und niemand anders, als ihre Vernunft, zu Rathe ziehen können, wenn sie der Wahrheit nachspüren wollen. Dergleichen sind die Heiden, die vor der Geburt unsers Heilandes gelebet, und noch in solchen Ländern sich aufhalten, wohin der Glanz des Evangelii bisher nicht dringen können. Diese Leute lassen sich in zwei Gattungen abtheilen. Einige brauchen ihre Vernunft. Sie denken, sie schliessen, sie überlegen, sie urtheilen. „ (Sind das nicht die Philosophen?) „ Andere leben so, als ob sie nur da wären, die sichtbaren Dinge zu beschauen, und den Leib, in dem sie leben, zu ernähren. „ (Das sind wol die gemeinen Heiden?) Beide Sorten gehören also doch zu einer Gattung, nach dem Begriffe des Hrn. Mosheims. Eben derselbe schreibt auch in notis ad *Cudworthi* systema intellectuale p. 732. Sed ne ambiguitas vocabuli *Christianus* perspicuitati disputationis noceat, illum mihi ita dici, in exordio statim monebo, qui V. & N. T. libros divinitus dictatos esse adfirmat, Christum humani generis unum esse redemptorem & sponforem profiteri, ea denique praterea dogmata recipit, quibus omnes Christianorum familiae fidem adjungunt, nihil contra probat, quod prima disciplinae Christianae fundamenta labefactat ac destruit. *Ethnicus* vero is mihi vocatur, qui multos esse Deos vult, Deosque illos coli & observari jubet, Christum negat unicum esse generis humani servatorem, librosque, quos divinos Christiani dicunt, spernit ac rejicit, aut etiam talia inculcat, ex quibus hujusmodi aliquid non potest non consequi. *Quare definitionibus tam late patentibus in hac causa utar, sapienti cuius & harum rerum perito proclive judicatu erit.*



Lesung einer Schrift aus dem vorkommenden Gebrauch und Anwendung eines Wortes zu ersehen, in welchem Verstande der Verfasser es gebrauchen müsse. Es ist ihm ja auch bekannt, daß die Logiken lehren, die Worterklärungen seyn willkürlich. Kan er es denn seinem Gegner verargen, und es ihm gar zur Unwissenheit anrechnen, wenn er den Begriff des Heidentums nach der weitern Bedeutung annimmt? Er ist wenigstens eben so viel dazu berechtigt, als der Hr. Professor, wenn er die engere Bedeutung erwählet. Ja die weitere Bedeutung ist weit älter und gewöhnlicher, als die engere. Wie die Juden alle Völker, die nicht zu ihrer Kirche gehörten, Heiden hießen, so haben auch die ersten Christen alle Völker, die keine Juden und keine Christen waren, Heiden<sup>18</sup> genennet. Es hat demnach der Gegner des Hrn. Professors gar nicht die harte Censur verdienet, die er über ihn gefället hat. Hat denn aber der Hr. D. Crusius gesündigt, daß er einige Sätze, welchen der Hr. Professor seinen Beifall giebet, nebst andern mehr von gleichem Schrot und Korn, Ueberbleibsel des Heidentums genennet? Das läßt sich mit leichter Mühe entscheiden.

## § 23.

Wenn man das Heidentum in der weitern Bedeutung nimmt, nicht allein die Polytheistey, und was mit derselben in genauer Verbindung stehet,

<sup>18</sup> Man sehe des Hrn. Lt. Joh. Heinrich von Seelen Inaugural-Disputation de idea ethnicismi, welche in Tom. I. medit. exeget. p. 245. seqq. zu finden ist, wo selbst es § 3. heißet: *⁂vos* verustis scriptoribus græcis in genere gentem ac nationem denotare constat. At priscei sanctiorum litterarum doctores ab hac significatione recesserunt, atque *⁂vñ* nuncuparunt omnes, qui Christiana civitate non fuere donati. Elegans inprimis locus, istud comprobans, est, Gal. II. 14. 15. Hæ autem gentes, a cultu atque sacris Christianis remotæ, variis nominibus, græcis pariter ac latinis sunt insignitæ. Di-  
ci enim hi homines. . . . 3. *gentiles*, quo nomine post Hieronymum permulti sunt usi. Claudiano Mamerto de Stat. Anim. I. 11. p. m. 130. & aliis placuit gentilitatem eodem sensu adhibere. Conf. Casp. Barthii glossar. in Claud. p. 634. . . . 4. *philosophos*, quo tamen nomine apud Augustinum, Lactantium & plures ii tantum veniunt, qui eruditione inter gentes erant conspicui.



stehet, sondern auch alle falsche Sätze und Meinungen, die von den heidnischen Weltweisen behauptet worden, dahin rechnet; so kan das gar nicht unrecht seyn, wenn man solche Sätze und Meinungen, die von einigen Gelehrten, welche die heidnischen Schriften fleißig lesen, und alles, was sonderbar und paradox klingen, annehmen, wieder aufgewärmet und als scheinbar behauptet werden, da sie sich doch aus tüchtigen Gründen der Vernunft nicht erweisen lassen, auch den Lehren der christlichen Religion widersprechen, Ueberbleibsel des Heidentums heisset. Dem Göttingischen Hrn. Recensenten kömmt dieser Ausdruck etwas zu hart vor, und er will solche Sätze lieber mit einem gelindern Namen, Fehltritte der sich selbst gelassenen Philosophie, genennet wissen. Aber wie kan man solche Lehrsätze für Fehltritte der Philosophie halten, die der Philosophie! oftmals eben so sehr widersprechen, als der Offenbarung, die aus den bloßen Grillen einer ausschweifenden Einbildungskraft, aus thdrigten Einfällen und andern unreinen Quellen entstanden sind, und die die neuern Verfechter nicht von selbst erfinden, sondern aus den Schriften der alten Heiden entlehnen? Es läßt sich für solche kein nachdrücklicher und genauer passender Name erfinden, als wenn man sie Ueberbleibsel des Heidentums heisset. Ihre Verteidiger werden deswegen noch nicht für Heiden erklärt, so lange sie den Grundartikeln des christlichen Glaubens beipflichten. Der Brieffsteller in den freien Urteilen redet zwar von getauften Heiden unter uns, denen der Hr. Professor mit seiner Abhandlung einen Gefallen gethan hätte: aber darunter verstehet er keine andere, als die, welche zwar in ihrer Jugend die heilige Taufe empfangen, und äußerliche Mitglieder der Kirche geworden sind; nachhero aber, da sie nach ihrer Art frei zu denken angefangen, auf die Naturalisterei verfallen, und die ganze christliche Religion nicht nur in ihrem Herzen verlachen, sondern dieselbe auch öffentlich verspotten. Giebt es nicht dergleichen getaupte Heiden genug? Diese sind aber und bleiben auch von denen unterschieden, welche in ihren philosophischen Mutmaßungen Ueberbleibsel des Heidentums vortragen.

## § 24.

Der letzte Punct, den ich noch mitnehmen will, betrifft die 5te Abhandlung des Herrn Professors Gottsched. Ich hatte in meiner

E

Re-



Recension erinnert, daß der Hr. Professor, in solcher Abhandlung, der Theologie alle Gewißheit abspreche, und darauf antwortete der freundschaftliche Recensent in den freien Urteilen: diejenigen, welche sich be-reden, der Hr. Gottsched spreche der geoffenbarten Theologie alle Gewißheit ab, mögen sich aus des Hrn. Professors Logik den Unterscheid der geometrischen Gewißheit, und derjenigen, die man durch den Glauben erhält, näher bekannt machen. Hiebey ist es bisher geblieben, und der Hr. Professor selbst hat auf meinen Vorwurf gar nicht geantwortet. Es verlohnt sich aber allerdings der Mühe, noch etwas davon zu reden, und mein Urtheil zu erweisen. Der spöttische Rath des Hrn. Recensenten thut nichts zur Entscheidung der Sache; und wenn ich ihm folgen wollte, so würde ich doch aus des Hrn. Professors Logik lange nicht so viel lernen, als ich schon längstens aus der von ihm angestichelten, aus dicken Bänden bestehenden, Philosophie gelernt habe. Doch ich schreite zur Sache selbst.

## § 25.

Der Hr. Professor sagt am Schlusse seiner Abhandlung: § 12. Es bleibt dabey, daß man die geoffenbarte Theologie nicht nach der geometrischen Methode vortragen könne. Von dieser Methode giebt er § 1. folgende Erklärung: durch die mathematische Lehrart verstehe ich nichts anders, als die logische, synthetische Methode, welche alles, was sie behauptet, oder lehret, aus unumstößlichen Gründen herleitet, und durch alle ihre Sätze auf eine unwidersprechliche Weise darthut. Zum Lobe dieser Methode fällt er gleich darauf dies Urtheil: Sie ist den Wissenschaften, im engerm Verstande genommen, eigen, weil sie NB. allein zur Gewißheit verhelfen kan: da alle übrige Methoden den Verstand in mancherley Zweifeln stecken lassen, oder ihn mit leeren Mutmaßungen befriedigen wollen. Heißet das nicht, mit ganz deutlichen Worten, der Theologie alle Gewißheit absprechen? Er behauptet ja klärllich, daß die Methode, welche allein Gewißheit verschaffen kan, in der Theologie nicht statt finde. Nach seinem Vorgeben ist es nicht möglich, das, was in der Theologie behauptet und gelehret wird, aus unumstößlichen Gründen herzu-  
lei-





leiten, und auf eine unwidersprechliche Weise darzuthun. Die arme Theologie muß, aus Mangel der mathematischen Lehrart, den Verstand in mancherley Zweifeln stecken lassen, oder suchet ihn mit leeren Mutmaßungen zu befriedigen. So urtheilet ein Mann, der mehr als zehn Jahre lang aus der Theologie sein Hauptwerk gemacht, der sie aus dem Grunde einseheth, und daher unmdglich auf die Thorheit der Naturalistey verfallen kan. So urtheilen aber auch alle Feinde der Offenbarung, die sich alle Mühe geben, die Lehrsätze der Theologie umzustosen. Ist das nicht wunderbar, daß Personen, von so verschiedenen Religionsgesinnungen, einerley Sprache führen?

§ 26.

Was hat denn der Hr. Professor für Ursache, der Theologie alle unumstößliche Gründe abzuspochen, und ihr nur solche Gründe übrig zu lassen, welche man mit leichter Mühe umstosen kan? Er erkläret sich hierüber satrsam. Durch unumstößliche Gründe verstehet er § 2. als ein Lehrer der Vernunftkunst: 1) deutliche und vollständige Begriffe, oder Erklärungen von Sachen und Wörtern; 2) Grundsätze, die unmittelbar daraus herfließen, und von allen, die jene verstehen, ohne Beweis angenommen werden; 3) identische Sätze, und 4) unleugbare Erfahrungen. Daß man in der systematischen Theologie von solchen Sachen, die man auch aus der Vernunft erkennet, und welche also zur natürlichen Theologie gehören, nach logischen Regeln Erklärungen abfassen könne, welche für unumstößliche Gründe gelten müssen, und also das Gemüt völlig beruhigen, gestehet er zu: daß man aber von den geoffenbarten Geheimnissen, welche eigentlich die christliche Religion ausmachen, dergleichen Erklärungen geben könne, leugnet er § 3. platterdings. Diese Geheimnisse, spricht er, können, nach dem Bestände nisse vieler Gottesgelehrten, nicht logisch erkläret werden: oder, wenn man sich ja bemühet, Beschreibungen davon zu machen, so sind sie allezeit so beschaffen, daß sie viel Dunkelheit bey sich führen, und den Verstand des Menschen nicht ganz aus seiner vorigen Verwirrung herausreißen können. Und dergestalt fällt die erste



Art der unumstößlichen Gründe, nämlich die deutlichen Erklärungen, in der geoffenbarten Theologie ganz und gar weg.

§ 27.

So dictatorisch dieser Ausspruch klinget, so elend und falsch ist er. Der Begriff, den sich der Hr. Professor von einem Geheimnisse gemacht, muß viel Dunkelheit <sup>19</sup> bey sich führen, und kan also seinen Verstand nicht aus der Verwirrung herausreißen. Erinnerst er sich nicht, was für ein Unterschied zwischen einer Wort- und Sacherklärung zu machen sey? Er hätte nur seine eigene Logik <sup>20</sup> nachsehen dürfen. Braucht man bey der mathematischen Methode lauter Sacherklärungen? Das wird er nimmermehr behaupten, indem der Augenschein lehret, daß in Büchern, die nach der strengsten mathematischen Methode geschrieben sind, fast lauter Worterklärungen vorkommen. In seinen eigenen beiden synthetischen Ausführungen, die er § 154. und 155. seiner Logik eingeschaltet hat, kommen 17 Erklärungen vor, die insgesammt nur Worterklärungen sind. Kan man nicht, frage ich ferner, von solchen Dingen, von denen man keine Sacherklärungen geben kan, ganz richtige Worterklärungen machen? Auch diese Frage muß er bejahen. Denn er selbst giebt § 31. im ersten Theile seiner Philosophie von der Sonne die Erklärung, daß sie ein himmlischer Körper sey, der uns bey Tage erleuchtet und erwärmet, und muß doch § 522. gestehen, daß es schwer auszumachen, aus was für einer Materie die Sonne bestehe, und daß ihm folglich das Wesen und die innere Beschaffenheit des Sonnenkörpers unbekannt sey. Was gewinnet denn nun der Hr. Professor damit, wenn man ihm einräumte, daß man von den Geheimnissen der geoffenbarten Theologie keine Sacherklärungen geben könne, da man von denselben in allen Lehrbüchern richtige Worterklärungen beibringet? Daß dieses geschehe, kan er schlechterdings nicht leugnen, weil man die Geheimnisse der Religion von solchen Dingen, die keine Geheimnisse sind, auch ein Ge-

<sup>19</sup> Zur Aufklärung desselben kan er unsers hochverdienten Hrn. Senior Wagners Betrachtungen über die geoffenbarten göttlichen Geheimnisse, welche schon vor <sup>20</sup> Jahren herausgekommen sind, mit großem Nutzen gebrauchen.

<sup>20</sup> § 44. u. f.



Geheimniß von dem andern, unterscheiden kan, und Lehrer dieselbe ihren Zuhörern beibringen können, wodurch genugsam bewiesen wird, daß man sich deutliche Begriffe davon mache, vermöge § 27. und 28. seiner Logik, und folglich auch im Stande sey, Erklärungen davon zu geben. § 42. f. Logik. Man hat aber nicht einmal nöthig, es ihm einzuräumen, daß sich von den Geheimnissen keine Sacherklärungen geben ließen, indem man vieles von der Art ihrer Möglichkeit bey richtig angestellter Betrachtung einsehen kan; <sup>21</sup> obgleich die eigentliche bestimmte Art ihrer Möglichkeit über allen unsern Begriff gehet. Ich mögte also gern wissen, was das für Gottesgelehrte gewesen, die es dem Hrn. Professor gestanden, daß die Geheimnisse der Offenbarung nicht logisch erkläret werden könnten. Sie können unmöglich die Theologie aus dem Grunde eingesehen haben. Ihre Begriffe von den Geheimnissen und von den Erklärungen müssen sehr dunkel und unrichtig gewesen seyn. Ihr Geständniß, welches des Hrn. Professors einziger Beweis ist, daß man von den Geheimnissen der Offenbarung keine Erklärungen geben könne, ist ungültig, ja unerwiesen. Er ist also gar nicht berechtigt, mit einer siegsprangenden Mine zu sagen: Dergestalt fällt die erste Art der unumstößlichen Gründe, nämlich die deutlichen Erklärungen, in der geoffenbarten Theologie ganz und gar weg.

## § 28.

Auf gleiche Weise spricht der Hr. Professor § 4. von der andern Art der angegebenen unumstößlichen Gründe: sie (die geoffenbarte Theologie,) hat auch keine rechte ungezweifelte Grundsätze. Forsethet man nach der Ursache dieses Ausspruchs, so findet man sie in der vorhergehenden Periode: Sollte die geoffenbarte Theologie eigentliche Grundsätze haben; so müßte sie von ihren geoffenbarten Sätzen und Geheimnissen erst deutliche Begriffe, u. folglich Erklärungen der Sachen und Wörter geben können. Dieses kan sie aber nicht, wie § 3. erwiesen worden; also hat sie denn auch keine rechte ungezweifelte Grundsätze. Hierauf ist ganz kurz zu antworten. Der Hr. Professor

E 3

hat

<sup>21</sup> Das hat der Hr. Senior Wagner in oben gemelbetem Buche ganz deutlich und ausführlich dargethan, in den 4 letzten Kapiteln.



hat ganz und gar nicht erwiesen, daß man von den geoffenbarten Sätzen und Geheimnissen keine Erklärungen geben könne, und kan auch dergleichen Beweis nimmermehr beibringen: also kan man ihm auch die Folgerung, welche sonst richtig wäre, nicht zugestehen. Uebrigens aber merke hiebey an, daß, wenn man auch in der Theologie gar keine Sach-erklärungen geben könnte, sie denpoch an Grundsätzen keinen Mangel haben würde, indem dergleichen aus Worterklärungen<sup>22</sup> hergeleitet werden können.

## § 29.

Identische Sätze, als die dritte Art unumstößlicher Gründe, gestehet der Hr. Professor der Theologie in großer Menge zu; damit sie aber keinen Nutzen davon haben möge, so erkläret er diese theologische identische Sätze, aus vorigem angenommenen unerweislichen Grunde, für unnütze. Dies ist sein Urtheil: "Hier ist es nun nicht zu leugnen, daß die geoffenbarte Theologie dergleichen in großer Menge habe, und nach Erfordern machen könne. J. E. Gott der Vater ist Gott der Vater, u. d. g. Allein, man weiß auch, daß ohne deutliche Begriffe, oder gute Erklärungen der Worte und Sachen, diese Sätze gar keinen Nutzen haben. Was hilft mich der obige Satz, wenn ich nicht vollständig einsehe, wer Gott der Vater ist? Ich kan doch nichts daraus schließen, ohne Beisorge zu fehlen. Nun kan aber kein Gottesgelehrter vollkommen erklären, was Gott der Vater ist; weil er sonst das ganze Geheimniß der Dreieinigkeit deutlich verstehen müßte: also können denn dem Gottesgelehrten auch seine identische Sätze nichts helfen, wenn er gleich etliche tausend derselben im Vorrathe hätte." Ist dies nicht ein recht leeres Gewäsche von identischen Sätzen? Dergleichen lassen sich viele tausende mit leichter Mühe, wie in allen Wissenschaften, so auch in der Theologie, machen. Sie werden aber so oft nicht in Demonstrationen gebraucht, und wenn sie auch gebraucht werden,

<sup>22</sup> J. E. Wolf giebt in seinen Anfangsgründen der Optik von dem Lichte eine pure Worterklärung, und dennoch leitet er aus derselben zweene Grundsätze her, die ein jeder, der die Erklärung versteht, ohne Beweis annimmt.





den, so ist es gar nicht vorzuziehen, daß man die Sachen selbst, von welchen sie reden, nach allen innerlichen Stücken auf das vollkommenste kenne. Es wird gar nicht von einem Theologen erfordert, daß er das ganze Geheimniß der Dreieinigkeit deutlich verstehen müsse, um zu sagen, was Gott der Vater ist. Er kan allerdings eine solche Erklärung machen, wer Gott der Vater ist, die nach allen Regeln der Logik für eine richtige Worterklärung erkannt werden muß, wenn er gleich die Tiefen der Gottheit nicht ergründen kan. Der Hr. Professor rühmt nicht von sich, daß er den innern Bau und das rechte Wesen von dem Sonnenkörper verstehe, und dennoch giebt er von der Sonne eine Erklärung, und behauptet von derselben in seiner Physik allerley Sätze, ohne Besorge zu fehlen. Was ist denn das für eine wunderliche Forderung, daß er von den Theologen verlanger, sie sollen von den Geheimnissen der Offenbarung nichts behaupten, noch mit Gewisheit folgern und schliessen, so lange ihnen die innere Beschaffenheit derselben nicht aufs genaueste bekannt wäre? Wie vieles würde der Hr. Professor nicht in seiner Philosophie austreichen müssen, wenn man den Weltweisen eine gleiche Vorschrift geben wollte? Denn die meisten Dinge, von welchen sie philosophiren, sind ihnen nach ihrer innerlichen Beschaffenheit natürliche Geheimnisse, davon sie noch lange nicht so viel mit einer vollkommenen Gewisheit erkennen, als man aus der heiligen Schrift von den Glaubensgeheimnissen erlernen kan.

### § 30.

Es ist nun noch von den unumstößlichen Gründen die vierte und letzte Gattung derselben, nämlich die ungezweifelte Erfahrungen, übrig. Da der Hr. Professor die drey erstern der Theologie entweder ganz abgesprochen, oder doch für unnütz und unbrauchbar erkläret; so kan man sich leicht vorstellen, wie sein Urtheil von der 4ten Gattung ausfallen werde. Er theilt die Erfahrungen in zwey Hauptarten, in eigene und fremde, ein. Zu beiden erfordert er eine große Behutsamkeit, Aufmerksamkeit und Übung im Anmerken und Schlüssen. Und die eigenen hält er allezeit für gewisser und überzeugender als die fremden. Eigene Erfahrungen, deren die Patriarchen bey göttlichen Erscheinungen gewürdiget worden,



den, und deren sich die Quäker und andere falschbegeisterte Schwärmer rühmen, haben heute zu Tage in der Theologie gar nicht statt. Ein Gottesgelehrter muß also fremde Erfahrungen zu Gründen seiner Wissenschaft annehmen. Diese kan man in zwo Classen abtheilen. Etliche werden uns von den Personen, die solche Offenbarungen und Erscheinungen gehabt, selbst erzehlet: etliche aber von andern Scribenten, die es nur von solchen Personen gehöret haben, gemeldet. Zu der ersten Gattung gehören Matthäus, Johannes, Petrus; zur andern Art Lucas, Marcus, Paulus. „ Bey den erstern ist es viel leichter, ihnen Beifall zu geben, als bey diesen letztern. Denn sie können es fordern, daß ich ihnen Glauben beimesse: so lange ich nicht erweisen kan, daß sie Betrüger, oder solche einfältige Leute gewesen, die gar keine Geschicklichkeit besessen, dergleichen Dinge, als sie erfahren zu haben vorgeben, recht in Obacht zu nehmen. Hier aber muß ich nicht allein dieses von einem Scribenten fremder Erfahrungen wissen: sondern ich muß auch untersuchen: ob er nicht von andern betrogen worden? zumal, wenn die Erzählung schon durch vieler Leute Mund gegangen ist, ehe sie zu ihm gekommen. „ Dies sind die Gedanken des Hrn. Professors von dem Wehrte der Erfahrungen, die ich theils verkürzt, theils ausführlich mit seinen eigenen Worten hergesezet habe. Wie viel Unrichtiges ist nicht aber in denselben?

## § 31.

Ein paar Anmerkungen sollen es beweisen. Die erste ist diese. Daß die eigene Erfahrungen allezeit gewisser und überzeugender seyn sollten, als fremde, läßt sich wol nicht behaupten. Wenn beide ihre Wichtigkeit haben, so kan man sich bey beiden sicher beruhigen. Ja, wenn eine Sache durch viele fremde Erfahrungen bestätigt wird, so hat man noch viel weniger zu besorgen, daß man betrogen werde, als wenn es nur auf unsere eigene Erfahrung allein beruhet, indem einer sich leicht versehen, übereilen, oder etwas aus der Acht lassen kan, sich auch leicht heimliche Schlüsse mit einmischen, die man hernach für empfundene Sachen ausgiebt. Daß die Stadt Lissabon durch ein Erdbeben





beben verwüstet worden, ist mir eben so gewiß, und ich bin eben so sehr davon überzeugt, als von dem, daß der Zucker süße schmeckt; ob ich gleich das letztere aus eigener Erfahrung habe, das erstere aber auf anderer Erfahrung annehme. Daß der HErr Jesus von den Todten auferstanden, hörete der Apostel Thomas von zehn seiner Amtsgenossen, die ihn gesehen und gehdret hatten. Da er aber solche Begebenheit so lange nicht glauben wollte, bis er eine eigene Erfahrung davon gehabt hätte; so mußte er einen billigen Verweis deswegen hden. Warum suchet denn der Hr. Professor die biblischen Begebenheiten, die wir um fremder Erfahrungen willen für wahr und gewiß annehmen, für weniger gewiß und weniger überzeugend auszuschreiben, als die wir selbst sehen und hden? Meine andere Anmerkung ist diese. Die heiligen Scribenten, Matthäus, Johannes, Petrus, Lucas, Marcus und Paulus verdienen einerley Glauben, in Ansehung der von ihnen erzählten Erfahrungen; und dürfen wir ihren Zeugnissen nicht verschiedene Grade der Zuverlässigkeit zuschreiben? Denn sie sind alle von einem Geiste belebet worden, da sie ihre historische Nachrichten aufgeschrieben. Wir müssen ihnen in allen, was sie melden, Glauben beimessen, weil der Geist der Wahrheit ihre Feder geführet; sie mögen die Begebenheiten selbst erfahren haben, oder nicht. Müßte man sie als andere Scribenten betrachten, so hätte die Einteilung des Hrn. Professors Grund; nun kan es uns gleichviel gelten, ob sie uns eigene oder fremde Erfahrungen erzehlen.

## § 32.

Um endlich satzsam zu zeigen, daß es mit den Erfahrungen in der Gottesgelahrtheit sehr weitläufig aussehe, welcher Ausdruck die Gesinnungen des Hrn. Professors genugsam zu Tage leget, indem nichts anders daraus zu schliessen, als daß er sie für so gar richtig und zuverlässig nicht halte; so spricht er noch im 11 §. " Ist man aber mit  
 " dem allen fertig, und weiß z. E. daß die Weiber zum Grabe gekom-  
 " men, Christum zu salben; daß sie Christi Leichnam nicht gefunden;  
 " daß jemand im weißen Kleide darin geseßen, und mit ihnen gespro-  
 " chen habe: so fragt sichs nunmehr allererst, ob sie aus diesen Erfah-  
 " rungen



„ rungen auch recht geschlossen haben? 3. E. ob der Jüngling im weiß-  
 „ sen Kleide wahrhaftig ein Engel gewesen? Denn woran sahen die  
 „ frommen Weiber dieses? An was für Merkmalen unterscheiden sie  
 „ Engel von Menschen? Haben sie Flügel, wie unsere Mahler uns  
 „ einbilden wollen? Davon steht im Texte nichts. Oder ist dieses  
 „ ein guter Schluß: Sie sind Jünglinge; sie haben weiße Kleider  
 „ an: darum sind sie Engel? Denn da muß und kan man denen,  
 „ die solche Erfahrungen gehabt haben, nicht allemal trauen. Sie se-  
 „ hen und hören vielleicht gut: wenn es aber aufs Schliessen ankommt,  
 „ da müssen wir die Regeln der Vernunftlehre selbst brauchen: zumal,  
 „ wenn es einfältige Leute sind, die uns etwas erzehlen, und alles mit  
 „ ihren eigenen Schlüssen untermengen. „ Was soll man von dieser  
 Stelle sagen? in welcher Absicht sollte sie wol geschrieben worden seyn?  
 Wie höhnisch redet er von den ersten Zeugen der Auferstehung Jesu? Es  
 haben aber gewiß die frommen Weiber bessere Schlüsse gemacht, als der  
 Hr. Professor. Er folgert, weil im Texte nicht gemeldet wird, an wel-  
 chen Merkmalen sie die Engel von Menschen unterschieden; so müssen sie  
 die Engel entweder an den Flügeln, die ihnen die Mahler beizulegen  
 pflegen, erkannt, oder den Schluß gemacht haben: Sie sind Jünglinge,  
 sie haben weißer Kleider an: darum sind sie Engel. Das sind ein paar  
 Einfälle, die nur Lust zur Spötterey verraten. Was meint der Hr.  
 Professor, ist dieses ein guter Schluß: weil im Texte nicht gemeldet wird,  
 an was für Merkmalen die frommen Weiber die Engel von Menschen  
 unterschieden; so haben sie auch dergleichen nicht gehabt; so kan ich ih-  
 nen andichten, daß sie dieselben an den Flügeln erkannt, oder daß sie es  
 aus der Jünglingsgestalt und aus den weißen Kleidern geschlossen. Da  
 es hier aufs Schliessen ankommt, so mag der Hr. Professor die Regeln  
 der Vernunftlehre selbst brauchen, um diesen seinen Schluß zu prüfen.  
 Obgleich der Text nicht meldet, aus was für Merkmalen die frommen  
 Weiber erkannt, daß Engel mit ihnen redeten, so glaube ich doch, daß  
 sie dergleichen Merkmale gehabt haben müssen, und daß sie nach densel-  
 ben richtig gedacht. Denn dafür ist mir der Evangelist Matthäus, der  
 durch Eingebung des heiligen Geistes geschrieben hat, Bürge. Der  
 spricht: Der Engel des Herrn kam vom Himmel herab, trat hin-





zu, und wälzte den Stein von der Thür, und sagte sich darauf. Und seine Gestalt war wie der Bliß, und sein Kleid weiß als der Schnee. . . . Aber der Engel antwortete: fürchtet euch nicht, u. s. w. <sup>23</sup> Hat der Hr. Professor diese Stelle niemals gelesen? Ist sie ihm aber bekannt gewesen, warum sucht er denn das Zeugniß der Weiber, daß sie mit Engeln geredet, verdächtig zu machen? Warum will er erst, ehe er das sicher glauben könnte, benachrichtiget seyn, ob die Weiber aus dem, was sie gesehen und gehöret, richtig geschlossen? Schicken sich seine Einfälle für einen Theologen, als er seyn will?

§ 33.

Hiermit endige ich denn auch meine critische Beurteilung, bey welcher ich die Absicht gehabt habe, mich eines Theils zu rechtfertigen, daß kein dummer Eifer mich bey Abfassung meiner Recension überfallen, und daß ich nicht, als ein Käzermacher, einen bössartigen Angriff auf den Hrn. Professor gethan; andern Theils dem Hrn. Professor seine Uebereilungen zu Gemüte zu führen, und ihn von der Schädlichkeit der gerügten Abhandlungen zu überzeugen. Sollte ich so unglücklich seyn, daß diese meine letzte Absicht gar nicht erreicht würde; so wird doch die erstere, wenigstens bey solchen Personen, die nicht durch Affecten und Parteilichkeit geblendet sind, hoffentlich erreicht werden, da ich von alle dem, was ich behauptet, Grund und Beweis beygebracht habe, und keinen andern Beifall verlange, als den ich, nach Maßgabe derselben, verdiene.

<sup>23</sup> Matth. XXVIII. 2. 3. 5.





76 3950 PK

X 305 8709  
VD18

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

33

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

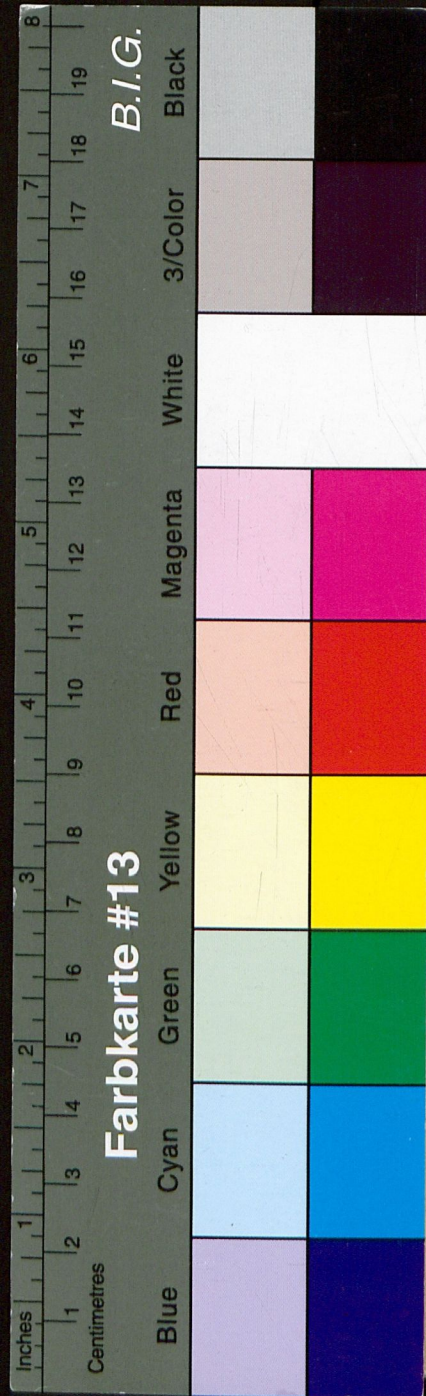
Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

71 6







Wk. 244

37

Zb  
3950

Historische Erzählung  
und  
critische Beurteilung  
der  
durch des Hrn. Professor Gottscheds  
der sechsten Auflage seiner Philosophie  
beygefügeten Anhang  
Entstandenen Streitigkeit

mit Wahrheitliebender Feder entworfen

von

M. Christian Ziegler

des Hochehrwürdigen Hamburgischen Minist. Cand.

Frankfurt und Leipzig, 1757.

